

Erhebungsbogen für die Veranlagung 2025

vertraulich

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Fachbereich Unternehmensdaten und Beitrag
Ernst-Barlach-Str. 1-3
18055 Rostock

IHK-Identnummer
(für eindeutige Zuordnung bitte
vom Anschreiben übernehmen)

Für die vorläufige Veranlagung zum Beitrag für das Jahr 2025 mache ich folgende Angaben:

I. Hauptsitz

Name / Anschrift
(lt. Gewerbemeldung des Unternehmens)

II. Angaben zur Steuerfestsetzung

(vom Finanzamt für die Veranlagung zur Gewerbesteuer vergebene Steuernummer)

Finanzamt

Steuernummer

Einkommensteuernummer

(lt. Besch. über Gewerbesteuermessbetrag)

III. Betriebswirtschaftliche Angaben

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr

Gewerbeertrag, abgerundet auf volle Hundert €

hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb in €
(nur wenn keine Angabe zum Gewerbeertrag möglich ist)

Die betriebswirtschaftlichen Angaben sind unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens und Anwendung des Zerlegungsmaßstabes des § 29 Gewerbesteuergesetzes ermittelt **und beziehen sich dem gemäß nur auf die Betriebsstätten, die im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Rostock (Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Landkreis Rostock, Landkreis Vorpommern-Rügen) gelegen sind.**

Datum/Stempel/Unterschrift

Rückfragen unter Tel.:

Hinweise zum Datenschutz:

Rechtsgrundlagen dieser Datenerhebung ergeben sich aus § 3 Abs. 3 S. 8 IHKG (Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern) i.V.m. § 15 Abs. 5 der Beitragsordnung und der Wirtschaftssetzung der IHK zu Rostock. Die IHK-Zugehörigen sind danach verpflichtet, der IHK Auskunft über die zur Festsetzung der Beiträge erforderlichen Grundlagen zu geben; die IHK ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Die hiermit erfragten Daten werden ausschließlich für Zwecke der Beitragsveranlagung verwendet; eine unbefugte Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen sowie eine unbefugte Weitergabe der Daten durch die IHK ist unzulässig (§ 30 VwVfG M-V (Verwaltungsverfahrensgesetz MV), § 201 StGB). Wir bitten zu beachten, dass, soweit die IHK zu Rostock die zur Veranlagung erforderlichen Mitteilungen nicht erhält, gem. § 15 Abs. 3 Beitragsordnung in Anwendung des § 162 AO eine Veranlagung im Wege der Schätzung möglich ist.

Die uns über Sie bzw. Ihr Unternehmen vorliegenden Daten haben Sie in Ihrer Gewerbeanmeldung angegeben. Sie wurden der IHK zu Rostock von den zuständigen Behörden übermittelt. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben nach § 1 IHKG, insbesondere zur Förderung der Wirtschaft und zur Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Unternehmen auf Grundlage von § 9 IHKG. Dazu gehört auch die Erhebung des Beitrags. Weitere Hinweise zu unseren Aufgaben und zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere unsere Datenschutzerklärung und unsere Informationspflichten, finden Sie unter www.rostock.ihk24.de. Selbstverständlich können Sie jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten erhalten. Eine Löschung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich.